

Zur Vorlage
an die am 16. Oktober 2020 stattfindende
25. ordentliche Hauptversammlung der
HIRSCH Servo AG

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

DDr Johann Neuner

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich erkläre hiermit, dass nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit als Mitglied des Aufsichtsrates der HIRSCH Servo AG begründen könnten.

Ich stehe in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu HIRSCH Servo AG oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Ich bestätige, dass keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 AktG bestehen.

Desweiteren, erkläre ich, dass ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner, die gemäß § 87 Abs 2a AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Klagenfurt, am 01.09.2020


DDr Johann Neuner

LEBENS LAUF

Vor- und Zuname: DDr Johann Neuner

Geburtsdatum: 19.08.1956 in Klagenfurt am Wörthersee

Ausbildung:

- Studium der Volkswirtschaftslehre in Wien (Dr.rer.soc.oec.)
- Studium der Publizistik in Wien (Dr. phil.)

Beruflicher Werdegang:

- seit 1982: selbständiger Steuerberater
- seit 1986: selbständiger Wirtschaftsprüfer
- seit 1994: Sachverständiger für das Steuer- und Rechnungswesen

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- pro mente Kärnten GmbH

Geschäftsführungs- und Vorstandsfunktionen:

- Schuhhaus REX Gesellschaft m.b.H.
- STEUERklar Software u. Fortbildungs GmbH

Klagenfurt am Wörthersee im September 2020